



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 802 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über Controlling und Projektorganisation im Zusammenhang mit der Entwicklung der kantonalen Schuladministrationssoftware / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 802 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 108 zu 1 Stimme zu.

Gisela Widmer Reichlin ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Jörg Meyer: Ich vertrete Gisela Widmer Reichlin und übernehme diese Anfrage. Gisela Widmer Reichlin ist mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlangt Diskussion. Die Antwort ist nur zum Teil in unserem Sinn ausgefallen. Insbesondere fehlt uns der spürbare Wille zu einem selbstkritischen Rückblick. Es werden wohl Hinweise auf bewährte Projektführungsmethoden gemacht, die angewendet wurden oder neu angewendet werden sollen, allein uns fehlt der Glaube, denn bewährte Projektmethoden haben in der Vergangenheit auch nur beschränkt zu überzeugen vermocht. Es ist nicht eine Methode, die primär Erfolg garantiert. Entschuldigen Sie den etwas harten Ausdruck, aber eine Methode konnte dieses Desaster nicht verhindern. Wir erwarten einen selbstkritischen Rückblick, was man in Zukunft alles anders machen müsste. Wie geht es mit dem Einbezug weiter? Die Gemeinden sind prominent aufgeführt, das ist richtig. Sie sind Mitbesteller in einem solchen Projekt. Den Einbezug der Schulleitungen vermissen wir jedoch. Die Gemeinden sind das eine, die Schulleitungen das andere. Die Schulleitungen müssen ein solches Desaster wie jetzt ausbaden. Für sie möchten wir eine Lösung erstellen, die einen effizienten Schulbetrieb an allen Volksschulen gewährleisten kann. Wir sind überzeugt davon, dass es hier noch Potenzial gibt auch in den Schulleitungen und dass im weiteren Projektverlauf dieser Einbezug stärker geschehen muss. Wir sind mit dem Kanton einverstanden und unterstützen es explizit, dass weiterhin am Grundsatz festgehalten wird, dass im Kanton Luzern an allen Volksschulen eine gemeinsame Software im Einsatz stehen soll. Weil wir dieses Ziel haben und der Kanton ausführt, dass er weiterhin alles Nötige zur Sicherstellung einer Übergangslösung tun will und die Software den Gemeinden kostenlos zur Verfügung stellt, sind wir der klaren Überzeugung, dass es dazu nur sehr unverbindliche Ausführungen gibt. Die Gemeinden dürfen nicht allein gelassen werden. Hier steht der Kanton in der Pflicht. Mit etwas Erstaunen haben wir gelesen, dass anscheinend der ehemalige Berater des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG), der in dieser Rolle Teil des Projektsteuergausschusses war, anscheinend weiterhin beratend an der Projektsteuerung teilgenommen hat. Dies kann durchaus Fragen zur Projekt-Governance oder auch zu Abhängigkeiten oder eben fehlenden Unabhängigkeiten aufwerfen. Man will offenbar weiterhin nicht auf Externe zurückgreifen. Auch hier würden wir einen kritischen

Blick begrüßen. Gerade im Bereich des Qualitäts- und Risikomanagements ist eine unabhängige Rolle möglicherweise äusserst wertvoll, sodass man blinde Flecken erkennen kann. Wer ist der kantonale Beauftragte für E-Government? Hier lesen wir keinen Namen. Das ist eine Rolle für die Zukunft. Die weitere Aufarbeitung lässt auf sich warten, wir bleiben dran.

Lisa Zanolla: Wir sind uns darin einig, dass die über 20 Jahre alten Programme der Luzerner Schulverwaltungen den heutigen Ansprüchen nicht genügen. Darum haben der VLG und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bereits Mitte 2011 ein Projekt für die Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware gestartet. Nach erfolgter Ausschreibung im Jahr 2013 und dem Zuschlag für eine Schuladministrationssoftware hat der Kantonsrat einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer Schuladministrationssoftware für die Volksschulen gesprochen. Der Kanton Luzern ist für die Beschaffung der Schuladministrationssoftware zuständig, er stellt diese den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung und wartet diese. Die Gemeinden tragen die übrigen Kosten für den Unterhalt, den Support und das Hosting. Der Kostenteiler liegt hier etwa bei 50 zu 50. Bereits damals bei der Beratung hat die SVP diese Anschaffung nicht nur aus Datenschutzgründen kritisch kommentiert, sondern dabei haben auch die Vergabepolitik und die hohen Kosten für die SVP eine wichtige Rolle gespielt. Leider ist die gewünschte Informatiksoftware unbefriedigend bis unbrauchbar, und zurzeit ist die Unzufriedenheit der Schulen gross, die damit arbeiten müssen. Diese Problematik konnte der Kanton zusammen mit dem Lieferanten nicht lösen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem vorzeitig abgebrochenen Projekt werden jetzt aktiv mit dem VLG abgestimmt, koordiniert und aufgearbeitet und fliessen vollumfänglich in die nachfolgenden Projekte ein. Der Kanton als Besteller der Software kehrt alles Notwendige zur Sicherstellung des Übergangsbetriebes vor. Der VLG begleitet diesen. Die aktuelle Situation erfordert eine enge Abstimmung, die regelmässig zwischen dem VLG und dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) stattfindet. Bei Bedarf werden Fragen zusammen ausdiskutiert. Die ganze Misere um die gescheiterte Software Educase hätte man besser früher beendet. Viel Geld und Energie wurden dafür unnötig verbraucht. Darum möchte ich an dieser Stelle auch noch den Unmut der SVP kundgeben. Die Umsetzung für eine praktikable Software ist für die Schulen gescheitert. Ich frage mich, was die Lehren daraus sind und wer dafür die Verantwortung trägt. In der Privatwirtschaft wäre es nie so weit gekommen. Es wurden Steuergelder verschleudert, die besser in die Bildung investiert worden wären.

Priska Häfliger-Kunz: Im Volksschulbildungsgesetz steht, dass der Kanton Luzern und die Gemeinden eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware betreiben sollen und müssen. Das hat viele Vorteile, insbesondere wenn es um den funktionierenden Datenaustausch von Lernenden zwischen den Schulen geht. Die Ausschreibung der Software erfolgte im Jahr 2013, die Botschaft B 34 wurde 2016 verabschiedet, und die Verträge für die Software Educase wurden 2018 unterzeichnet. Bekannt ist, dass Ende Januar 2022 das Projekt seitens des Kantons und des VLG beendet wurde. Der Stecker wurde gezogen. Die Tatsache, dass das Projekt viele Jahre gedauert hat, stellt wohl eines der Probleme dar. Da Educase die nötigen Teilabnahmen nicht immer bestanden hat, muss wohl die unangenehme Frage gestellt werden, ob zu lange am Projekt festgehalten wurde. Nach der Beerdigung von Educase hat der VLG den betroffenen rund 60 Gemeinden und Schulen Alternativen zum Programm aufgezeigt und so versucht, Schulleitungen und Gemeinden in der Sicherstellung ihrer Schuladministration zu unterstützen. So konnten auch Daten gesichert werden. Wenn die Nutzung einer gemeinsamen Schuladministrationssoftware weiterhin das Ziel bleiben soll, dann muss jetzt schnell vorwärtsgemacht werden. Dazu gehört auch, dass die Lehren aus dem gescheiterten Projekt gezogen und finanzielle Forderungen schnell geklärt werden. Aber welche Bedürfnisse soll denn ein Informatikprogramm abdecken? Auch dies gilt es zu klären, denn vielleicht kommt man zum Schluss, dass weniger mehr ist. Im Projektausschuss sind Vertreterinnen und Vertreter des VLG und des Kantons, aber kein Schulleiter und damit kein Basisanwender. Das ist unverständlich. Damit die Schulen in absehbarer Zeit eine funktionierende Schulsoftware zur

Verfügung haben, ist es zwingend, die Basis von Anfang an zu involvieren. Das muss eine der Lehren sein, die aus der Vergangenheit gezogen werden. Die Mitte beobachtet das Projekt weiterhin genau.

Andy Schneider: Was sich in den Gemeinden in Bezug auf die Schuladministrationssoftware Educase abgespielt hat, ist in der Tat sehr schwierig. Ich gebe Ihnen einen Einblick in das, was im Moment abläuft: Grundsätzlich werden in den Medien vor allem die Kosten genannt, die vom Kanton für Educase gezahlt wurden. Die Gemeinden hingegen haben jedoch auch jährlich Beiträge für Educase entrichtet, und das schon vor dem Rollout. Dazu kamen noch weitere Auslagen wie Personalkosten für die Vorbereitung des Rollouts und für den Rollout selbst. Allein in Rothenburg betrug der Aufwand zusätzliche 100 Arbeitsstunden. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden – wie in meinem Postulat P 804 zu diesem Thema gefordert – vom Kanton für die so entstandenen Kosten entschädigt werden sollten. Was ist jetzt der Stand der Dinge in den Schulen? Die Gemeinden stehen für die nächsten Jahre ohne Software da. Zudem kam der Projektabbruch zu einem Zeitpunkt, der sehr ungünstig war, da jetzt die neuen Klassen und das neue Schuljahr geplant werden sollen. Die vom VLG vorgeschlagenen zwei Optionen, die Wiedereinführung der alten VLG-Datenbank oder der Zusatz Lehrer Office, insbesondere für grössere Schulen, sind keine wirklichen Lösungen. Eine Rückmigration in die VLG-Datenbank führt zu einem Datenverlust; so können zum Beispiel die Mailadressen und die Telefonnummern nicht eingepflegt werden. Mit dem Zusatz Lehrer Office können bloss die Kontaktdaten der Eltern bearbeitet werden, die Daten der Mitarbeitenden, und das sind nicht wenige, können nicht integriert und gepflegt werden. Die Daten müssen mit einer anderen Software parallel bewirtschaftet werden. Insbesondere für die grösseren Schulen bedeutet das, dass sie eine Zwischenlösung beschaffen müssen wie Sclaris oder CMI Schule. Die Einführung einer solchen Zwischenlösung bedeutet einen zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand, um die Programme in Betrieb zu nehmen und Daten zu migrieren. Wie lange dauert eine solche Zwischenlösung der Gemeinden, bevor es zu einer allfälligen erneuten Einführung einer kantonsweiten Lösung kommt? Was passiert mit den Kosten für die Einführung und die Migration der Zwischenlösung? Ich erwarte vom Regierungsrat ein klares Bekenntnis zur Entschädigung der geleisteten Aufwände in finanzieller Hinsicht.

Franz Räber: Die Antworten auf diese Anfrage sind in der momentanen Situation für mich zufriedenstellend beantwortet, sie zeigen aber auch, dass noch lange nicht alles aufgezeigt werden kann. In den Antworten wird erklärt, dass im Moment die ganzen Erkenntnisse aufgearbeitet und daraus nachher die wichtigsten Lehren gezogen werden müssen. Ich bin auch überzeugt, dass die Aufarbeitung noch viel mehr Erkenntnisse zu den Gründen bringen wird. Es gibt noch weitere kritische Informatikprojekte. Softwareprojekte scheitern zu 90 Prozent an den involvierten Personen. Dies hängt an den Ausschreibungen und an den Menschen, die das Controlling machen, und es hängt an den gegenseitigen Erwartungen des Lieferanten, des Bestellers und des Nutzers, die teilweise sehr weit auseinandergehen. Ich persönlich und wohl auch die meisten in diesem Rat warten auf den von meiner überparteilichen Motion geforderten Bericht zu allen Informatikprojekten mit einer ausführlichen Auslegeordnung.

Jonas Heeb: Man hört überall heraus, dass noch viel Klärungsbedarf da ist, das hat sich auch in der Diskussion gestern Morgen gezeigt. Für uns ist es nach wie vor unverständlich, dass der Einsatz einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) nicht einmal traktandiert wurde. Die dringliche Anfrage von Gisela Widmer Reichlin ist auch Ausdruck dieses Klärungsbedarfs, so viel Klärung wie erhofft bringen die Antworten aber nur bedingt. Wir sehen das schon im ersten Satz der Antwort zu Frage 1: «Der Kanton Luzern als Besteller der Schulverwaltungssoftware und der Lieferant sind sich nicht einig, dass eine vertragskonforme Teilabnahme stattgefunden hat.» Was heisst das genau? Wo war man sich nicht einig? Oder in der Antwort zu Frage 2: «Ziel des Mediationsverfahrens war, eine Lösung für die Weiterführung des Projektes zu finden.» Offenbar wurde dieses Ziel verfehlt. Warum wurde es verfehlt? Was genau war das Problem? Ein Teil dieser Antwort lässt noch

viele Fragen offen, was auch zu einem gewissen Grad verständlich ist. Es ist eine dringliche Anfrage, und es laufen noch erste Aufarbeitungen zu diesem Thema. Einige Aussagen könnten aber ausführlicher beantwortet werden als in der Antwort. Teilweise wirkt es so, als würden gewisse Punkte absichtlich nicht weiter ausgeführt beziehungsweise dass man sich gewissen Bekenntnissen verwehrt. Dabei wäre jetzt die Gelegenheit, so viele Informationen wie möglich zu diesem Fall bekannt zu geben. Ich stelle nach den vorherigen Voten fest, dass es meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ähnlich geht. Wir hoffen, dass die Antworten auf die offenen Fragen möglichst schnell und klar kommuniziert und die Sachverhalte sauber geklärt werden. Das ist im Interesse aller, nicht nur von uns Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, sondern auch der Gemeinden, der Schulen und all der Betroffenen, die aufgrund dieses Debakels jetzt einen enormen Zusatzaufwand haben. Zudem hoffen wir und gehen davon aus, dass alles darangesetzt wird, damit eine befriedigende Lösung gefunden wird sowohl kurz- als auch langfristig.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich gestatte mir zuerst, Ihnen den Stand der Arbeiten kurz darzulegen. Das gilt für alle Vorstösse zu diesem Thema. Es gab einmal ein Projekt Edustar, nicht zu verwechseln mit Educase. Edustar war ein Projekt desselben Lieferanten für die Gymnasien und die Berufsfachschulen. Wir haben dieses Projekt 2019 gestoppt. Wir haben es neu aufgesetzt. Bei den Gymnasien läuft das Nachfolgeprodukt anstandslos. Es gibt noch Diskussionen, diese sind aber organisatorischer Natur. Soll jede Schule jede Liste selber definieren können, oder gibt es für alle Schulen gemeinsame Listen? Das sind aber rein organisatorische Diskussionen, die es bei jeder Softwareeinführung gibt, weil eine solche idealerweise immer auch ein Organisationsprojekt ist. Aufgrund des Erfolgs dieser gymnasialen Lösung arbeiten wir daran, diese auch bei den Berufsfachschulen einzuführen. Das Projekt läuft gut. Ich will damit auch zeigen, dass der Kanton und das BKD Projekte machen können. Educase ist die Version für die Volksschulen und nicht ganz dasselbe im Funktionsumfang. Es gab einen gemeinsamen Projektsteueraus Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden, das ist üblich. Die verwendete Projektmethode ist Hermes, die auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung angewendet wird. Ich persönlich bin etwa seit 1995 mit Informatik beschäftigt und habe sicher zehn Projektmethoden durchgearbeitet. Es ist nicht so wichtig, welche Methode man nimmt, aber man muss sie konsequent durchführen und sich an eine halten. Hermes ist eine anerkannte Projektmethode, und man kann nicht ihr die Schuld dafür geben, dass die Software nicht funktioniert. In diesem Projektsteueraus Ausschuss waren Vertreterinnen der Gemeinden und des Kantons, unter anderem auch Gérald Strub, der von den Gemeinden mandatiert und delegiert wurde. Gérald Strub ist nicht vom Kanton delegiert oder angestellt, deswegen äussere ich mich auch nicht weiter zu seiner Person. Was ist konkret der Stand der Arbeiten? Wir haben Abnahmen gemacht, wie es bei Projekten üblich ist. Zu diesen Tests gab es unterschiedliche Haltungen. Ist der Funktionsumfang erfüllt, und stimmt die Performance, das heisst die Geschwindigkeit der Verarbeitung der Daten? Dazu hatten wir unterschiedliche Meinungen zwischen dem Lieferanten und dem Besteller. Der Besteller ist formell der Kanton Luzern, aber in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Wir haben eine Mediation versucht, wie das im Vertrag vorgesehen war. Wir haben uns selbstverständlich an den Vertrag gehalten, beide Parteien sind zu diesen Mediationsveranstaltungen erschienen. Wir haben uns dort nicht gefunden. In der Folge hat der Kanton wieder in Abstimmung mit den Gemeinden entschieden, seinen Projektvertrag zu kündigen. Das war ein Werkvertrag, einen solchen kann man jederzeit kündigen. Wir wussten natürlich, dass das für die Gemeinden Konsequenzen hat, und deswegen haben wir das mit ihnen abgesprochen. Etwas später haben wir dann versucht, eine einvernehmliche Lösung mit dem Lieferanten zu finden. Das gelang nicht. In der Folge hat der Lieferant seine Verträge fristlos gekündigt. Jetzt bestand für uns das Risiko, dass die Software nicht mehr läuft. Wir haben dieses Risiko erkannt und eine Lösung gesucht. Wir, also kantonale Mitarbeiter, haben über die Fasnachtsferien und über die Wochenenden sämtliche Daten von den Systemen wegmigriert und sie in die alte VSL-Datenbank integriert und sie den Gemeinden

zur Verfügung gestellt. Es gibt gewisse Daten, die noch nicht migriert werden konnten beziehungsweise nicht zur Verfügung standen, aber die Schulen können heute wieder auf ihrer ursprünglichen VSL-Datenbank arbeiten. Diese ist jedoch nicht gut genug, sonst hätte man gar nie ein Projekt gestartet. Jetzt gilt es, sofort die restlichen Daten von der Lieferantin zu erhalten und dann diese nachzumigrieren. Ob das gelingt, weiss ich nicht, das ist im Moment noch ein offener Punkt zwischen den Anwälten. Nun muss schnell ein neues Projekt kommen. Wenn es in der Informatik schnell gehen soll, muss man immer etwas besonnen vorgehen. Wir können nicht einfach sagen, dass wir eines der bereits benutzten Systeme auswählen. Wir sind in einem öffentlichen Beschaffungsverfahren, da braucht es Ausschreibungen. Wir sind dabei, das im Zusammenhang mit dem VLG sehr schnell zu machen, aber man kann so grosse Projekte nicht einfach unendlich beschleunigen. Ich komme zu den Aufwänden: Ich habe von einer Person gehört, man solle die Schulleiter und das Verwaltungspersonal der Schulen besser einbinden. Diese waren eingebunden. Es gibt eine mehrstufige Projektorganisation, das ist bei solchen Projekten üblich. Wenn man die Personen alle einbindet, dann entstehen auch Aufwände, und diese sind typischerweise in allen Projekten durch die jeweiligen Projektpartner zu tragen. Hinterher zu fordern, der Kanton solle diese Aufwände vergüten, finde ich etwas abenteuerlich. Der Kanton hat ziemlich viel Aufwand betrieben, um das Projekt zu führen und um es jetzt abzurechnen und eine neue Lösung aufzugleisen. Ich würde sagen, die Kosten liegen etwa hälftig. Bei den Gemeinden gehören die Kosten, sofern sie Betriebskosten sind, noch in den Volksschulkostenteiler und werden später noch einmal zu 50 Prozent vom Kanton rückvergütet.